

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 14 (1994)
Heft: 27

Artikel: Kontrollgesellschaft und die Grundrechte
Autor: Vischer, Daniel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-651613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kontrollgesellschaft und die Grundrechte

Die zeitweilig hysterische Züge annehmende Kampagne für mehr öffentliche Sicherheit ist nicht einfach eine Erfindung der Zürcher SVP. Sich durchaus linksliberal verstehende Blätter wie die „Sonntags-Zeitung“ wurden bereits vergangenen Sommer zum Sprachrohr gleichsam einer „Anstiftung“ zu Gunsten härterer Strafgewalt und einer Aufrüstung der Polizeinstrumente. Wer meint, in der Auseinandersetzung um die „Neuausrichtung unserer Rechtsstaates“ stehe eine breite Front „republikanischer Kräfte“ gegen die Rechte von SVP, Autopartei und SD/Freiheitlichen verkennt die politischen Frontbildungen. Denn die SVP-Kampagne ist im Grunde nicht viel mehr als eine im Tonfall überrissene rhetorische Petarde einer staatlichen Neuformierung, die letztlich vom Zentrum des Staatsapparates und der ihn tragenden politischen Kräfte ausgeht.

Die Schweiz gehört zu den weltweit sichersten und reichsten Länder - und dennoch hat sich ein Bedrohungsgefühl unter der Bevölkerung in den letzten Jahren breit gemacht. Für eine signifikante Bedrohung der Einzelnen, etwa durch Gewaltdelikte, oder gar für eine Infragestellung der öffentlichen Ordnung gibt insgesamt die Kriminalstatistik indessen nichts her: denn einer zwar zunehmenden (schweren) Kriminalität bis Ende der achtziger Jahre steht eine Stagnation in den Jahren darauf gegenüber; zumal für die Kriminalitätszunahme die direkte und indirekte (Beschaffungskriminalität, Auseinandersetzungen unter Händlerbanden) Drogendelinquenz hauptverantwortlich ist. Dennoch ist das verlorengegangene Sicherheitsgefühl ernstzunehmen. Es ist mit einem Hinweis auf die neue ökonomische Krisensituation, den Linke schnell einmal zur Hand haben, nicht genügend erklärt. Die Verunsicherung ist grundsätzlicher, hängt vielleicht auch mit einem neuen Sensorium für eine Zeitenwende zusammen, die sich im Kleinen, gewissermassen mikropolitisch ankündigt (Auflösung angestammter Milieus, zunehmende Anonymisierung, Beherrschung des Zeitbudgets durch die Medien-Freizeitgesellschaft, unumkehrbare Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen) und die nach einem anachronistischen „Zurück zu mehr Sicherheit!“ schreien lässt, dem „juristische Spitzfindigkeiten und Formalismen den Weg verbauten“.

Linke und Grüne werden der Problemlage nur in Grenzen gerecht, wenn sie dem Begriff der „Inneren Sicherheit“ einfach den der „Sozialen Sicherheit“ entgegensetzen. Der bürgerliche Sicherheitsdiskurs ist nicht einfach auf ein Manöver zu reduzieren, das von sozialer Demontage ablenkt. Verdächtig wird es, wenn Linke gleichsam den starken Doppelstaat der „sozial gerechten inneren Sicherheit“ einfordern und damit in der „Vision“ des starken Staates, der sozial ausgleicht, einmal mehr den Ausweg aus der Krise sich ersehnen. Mit dem neuen Sicherheitsdiskurs wird nämlich die *politische Liberalität* der

Gesellschaft in Frage gestellt, deren verfassungsrechtlicher Kernbestand als altmodisch gebrandmarkt wird und der neuen umfassenden Mediatisierung und Informatisierung der Gesellschaft im Wege stünde. Nicht zufällig erweisen sich übrigens die grössten wirtschaftlichen „Modernisierer“ der Finanz- und Handelsströme (Modernisierung allerdings nicht im Sinne einer ökologischen Innovation) als politisch archaisch anmutende „Herr im Haus“-PolitikerInnen, nicht von ungefähr suchen Neoliberale im starken Ordnungsstaat ihre Stütze. Diese Erkenntnis ist zugegebenermassen so neu nicht, geht freilich derzeit zuweilen unter vor lauter Deregulierungsgläubigkeit, der sich nach vorwärts drängende linke und durchaus auch grüne Technokraten verschrieben haben.

Wenig hilfreich ist es, die SVP-Kampagne gegen die „Linken und Netten“ mit Rekurs auf die dreissiger Jahre nach dem Motto „Wehret den Anfängen“ zu bekämpfen, vor allem dann, wenn der Ruf nach mehr öffentlicher Sicherheit und strammerer Staatsgewalt nicht mehr entgegengesetzt wird als ein Diskurs über den politischen Stil: Das politische Marketing wird zum immer beliebteren Schlachtfeld. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, wer sich auf eine Kritik an der medialen Gangart der Rechten fixiert, umgehe (oft höchst medienträftig und elegant) eine eigene inhaltliche Aussage zum komplexen Thema „Sicherheit“.

Dies ist im Falle der Sozialdemokratie auch nicht weiter verwunderlich; die „Scharpingisierung“ der deutschen Sozialdemokratie hat längst vor der Präsidiamsübernahme von Rudolf Scharping in der gesamten westeuropäischen Sozialdemokratie Fuss gefasst. Rechtspolitisch findet sie in dem Bekenntnis zum „Neuen europäischen Rechtsraum“ ihren Niederschlag, in Schengen neu besiegelt, wodurch die Abschottung der „Festung“ Europa eine neue Verrechtlichung erhalten soll, die auch vor der Infragestellung der zur Tradition dieses Kulturraumes gehörenden Grundrechte nicht halt macht. Es entsteht eine paradoxe Situation: Das abendländische christliche Europa stellt zum Erhalt seiner eigenen kulturellen Vormachtstellung gegenüber einer angeblichen Bedrohung durch Fremde gerade jene Grund- und Freiheitsrechte tendenziell in Frage, die es als zivilisatorische Überlegenheit gegenüber anderen Kulturen nach eigenem Befinden für sich in Anspruch nimmt.

Die schweizerische Sozialdemokratie ist vielleicht heute in der Asyl- und Ausländerpolitik die wohl am wenigsten festgelegteste Partei im Verbund mit ihren europäischen Schwestern - paradoxerweise vielleicht ein Resultat der Nichtmitgliedschaft der Schweiz in der Europäischen Union. Längst ist natürlich auch klar, dass grüne Regierungspartizipation für viele ein klares Bekenntnis zu einer solchen Rechtsstaatsauslegung voraussetzt, was den rechtspolitischen Diskurs in den Reihen der Grünen nicht gerade erleichtert.

Heute muss sich der „Rechtsstaat“ einem neuen gesellschaftlichen Paradigma anpassen, das Gilles Deleuze als neue „Kontrollgesellschaft“ und als Überwindung der von Michel Foucault trefflich analysierten Disziplinarge-

sellschaftlichen charakterisiert: „Die Eroberung des Marktes geschieht durch Kontrollergreifung und nicht mehr durch Disziplinierung, eher durch Kursfestsetzung als durch Kostensenkung, eher durch Transformation der Produktion (...). Man bringt uns bei, dass die Unternehmen eine Seele haben, was wirklich die grösste Schreckensmeldung der Welt ist. Marketing heisst jetzt das Instrument der sozialen Kontrolle und formt die schamlose Rasse unserer Herren (...). Der Mensch ist nicht mehr der eingeschlossene, sondern der verschuldete Mensch. Allerdings hat der Kapitalismus als Konstante beibehalten, dass drei Viertel der Menschheit in äusserstem Elend leben: zu arm zur Verschuldung und zu zahlreich zur Einsperrung. Die Kontrolle wird also nicht nur mit der Auflösung der Grenzen konfrontiert sein, sondern auch mit dem Explodieren von Slums und Ghettos.“ (Gilles Deleuze, Unterhandlungen 1972-1990, S. 260, Frankfurt, 1993).

Die rechtliche Anpassung an diese neue gesellschaftliche Formation findet keineswegs in linearer Gleichförmigkeit statt; sie ist eher gekennzeichnet durch ein wildes Durcheinander zwischen sich durchsetzenden, höchst modernen Kontrollmechanismen der Überwachung und Vorfeldermittlungen globalisierenden Ausmasses bei gleichzeitigem, oft hilflos erscheinendem Ausbau der alten Einschliessungsinstitutionen wie Gefängnisse und geschlossene psychiatrische Anstalten. Vor allem vollzieht sich der Ausbau der Kontrollgesellschaft nur beschränkt als Prozess staatlicher Überwachung, erfasst mindestens so stark den „privaten“ Alltag, die neue „Unternehmenskultur“ oder Personalmeetings von Swissair bis hin zur Freizeit- und Unterhaltungskultur jeden Niveaus.

Die Computerisierung der Kontrollapparate, die Zentralisierung und Europäisierung der neuen Datenbanken (RIPOL, ISIS, DOSIS, AUPER, ZAR) weisen auf den neuen Trend hin. Generell zielen die mit grosser Rhetorik vorgetragene Ansprüche der Polizeikerne und der Staatsanwaltschaften auf einen grösseren Handlungsbereich für unkontrollierbare Vorfeldermittlungen und eine möglichst grosse Bewegungsfreiheit, V-Leute verschiedenster Ausprägung einsetzen zu können. Hierzu müssen allerdings neue gesetzliche Grundlagen erst geschaffen und geltende Grundrechtsauslegungen umfunktioniert werden. Im Kanton Zürich soll bereits ein neues Gesetz über V-Leute und die Verwertbarkeit von Aussagen von „Zeugen vom Hörensagen“ in Ausarbeitung sein. Es wird sich bei all diesen Vorhaben zeigen müssen, ob sich die neu geschaffene Datenschutzgesetzgebung und der Grundrechtsschutz auf dem Stand der bisherigen bundesgerichtlichen Rechtsprechung und jener der europäischen Menschenrechtskommission bzw. des europäischen Gerichtshofes werden behaupten können. Vor dem Hintergrund der neuen sicherheitspolitischen Aufmarschachsen wird dies nicht einfach sein.

Nachdem sich der Kommunismus und weitgehend auch der „Terrorismus“ als ideologisches Feindbild Nummer 1 erledigt haben, werden „Organisierte Kriminalität“ und „Mafia“, angeblich drohende Einwanderungsschübe aus dem nicht abendländisch-christlichen Kulturraum aber auch die „Arbeits-

scheuen“ und „Sozialbetrüger“, die „unsere soziale Sicherheit bedrohen“, sehr erfolgreich zu neuen Bedrohungszentren aufgebaut, auf die sich eine breite Koalition von links bis rechts zu einigen beginnt, vor allem was die „Organisierte Kriminalität“ angeht, aber ebenso bezogen auf einen höchst eingegengten Begriff von Multikulturalität. Die Rechte moniert, die von den Linken propagierten Verteidigerrechte, die Humanisierung des Strafvollzuges und die angepeilte Liberalisierung der Drogenpolitik begünstige die Mafia; die Linke wirft den Rechten vor, mit ihrem notorischen Beharren auf der repressiven Drogenpolitik decke sie letztlich die Mafia, die zum neuen „Geier des Kapitalismus“ hochstilisiert wird. Eine für das „System“ letztlich bequeme Optik, wo doch in der globalen Weltwirtschaft die Grenzen zwischen „offizieller“, das heisst legaler Weltwirtschaft und Schattenwirtschaften verschiedenster „Illegalitätsgrade“ immer fliessender werden. Stützig macht es, wie vorschnell auch linke Kreise im Drogendealer den verlängerten Arm der Mafia orten und gleichzeitig den Drogenabhängigen geradezu heroisieren.

Bei immer stärker werdenden Forderungen nach einem neuen Setting an Fahndungs- und Ermittlungsinstrumenten von V-Leuten, Rasterfahndungen, einem ausgeweiteten Telefonabhörsystem bis zu neuen Haftgründen, die allesamt einzig „einer effizienteren Bekämpfung der organisierten Kriminalität dienen“, stehen die Grund- und Freiheitsrechte, die Bürgerinnen- und Bürgerrechte immer mehr zur Disposition. Existierte freilich bei der versuchten und praktizierten Grundrechtseinschränkung Ende der siebziger und anfangs der achtziger Jahre - nicht zuletzt im Zusammenhang mit den „Bewegungsprozessen“ in Zürich - noch so etwas wie ein linker „Rechtsstaat-Heroismus“, setzt sich heute angesichts einer Anonymisierung des „Feindes“, der auch mich bedrohen kann, ein neuer „Rechtspragmatismus“ durch, der zusehends den Ausbau des Grundrechtsschutzes blockiert und den Vorrang der Freiheitsrechte untergräbt.

Wer als rechtsstaatlich all das anerkennt, was im formell korrekten Verfahren Gesetz geworden ist, verabschiedet sich durch die Hintertür von einem unverbrüchlichen und verfassungsmässig garantierten Grundrechtsschutz. Denn schnell einmal droht heute zum „normalen“ Gesetz zu werden, was als notwendige „Notstandsgesetzgebung“ heraufbeschworen wurde. Es rächt sich heute ganz besonders, dass wir in der Schweiz keine Verfassungsgerichtsbarkeit kennen; unsere Parlamente können einen ziemlich lockeren Umgang mit dem Verfassungsrecht pflegen. Neuestes Beispiel hierfür sind die „Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht“, die weder mit dem Rechtsgleichheitsgebot, dem Antidiskriminierungsverbot noch mit dem Freiheitsrecht der persönlichen Freiheit vereinbar sind. Sie bilden ein rechtspolitisches Novum, weil für eine Inhaftierung nicht mehr ein dringender Tatverdacht einer strafbaren Handlung die Voraussetzung bildet, sondern hierfür bereits ein nicht konformes Verhalten gegen administrative Vorschriften genügt. Vielleicht wird für „Ausländer“ demnächst auch der „Schuldverhaft“, der in der Verfassung abgeschafft wurde, wieder eingeführt; sie könnten dann im Gefängnis wieder ihre Schulden abgelten (...). Ich frage

mich, was sich eigentlich jene sozialdemokratischen Exekutivmitglieder gedacht haben, die eifrig nach solchen Gesetzen riefen, um endlich die Lettensteg-Drogenszene von ausländischen Dealern zu „säubern“, im vollen Wissen, dass diese Gesetze ohnehin gerade das nicht bewirken können.

Angesichts dieser neuen Ausländergesetzgebung mutet der neue „Antirassismus“-Artikel geradezu heuchlerisch an, und es ist zu befürchten, mit dem angestrebten Antirassismus-Konsens setze sich eine eurozentristische Auslegung durch.

Heute ist es nicht nur in bürgerlichen Kreisen Mode, den Grundrechtsschutz im Strafverfahren als Eigeninteresse der Strafverteidigung abzutun; neue Fahndungs- und Ermittlungsmethoden erhalten immer stärker Vorrang vor den Verteidigerrechten. Der Parole der Staatsanwaltschaften und Polizeiführungen, „der Verteidigerstaat“ sei mitschuldig daran, dass das organisierte Verbrechen immer wieder Schlupflöcher finde, kommt heute wachsende Zustimmung zuteil. Die Verteidigerrechte sind aber deshalb zentral, weil sie den einzigen Schutz vor willkürlicher Verurteilung und Inhaftierung bieten. Die Qualität der in einer Strafprozessordnung geltenden Verteidigerrechte bilden eine wichtige Visitenkarte der politischen Liberalität. In der Schweiz und vor allem auch im Kanton Zürich sind die Verteidigerrechte in wichtigen Punkten nur sehr rudimentär ausgebildet (z.B. kein sofortiger Verteidigerkontakt, kein Anwesenheitsrecht der Verteidigung bei allen Einvernahmen eines Angeschuldigten).

Heute wird es aber darum gehen, geltende Mindestgarantien zu erhalten wie das Anrecht auf eine direkte Gegenüberstellung mit der Person, die einen belastet (was durch den „Zeugen vom Hörensagen“ in Frage gestellt wird) oder die Beweislastverteilung zu Lasten der Anklage. Die Verteidigerrechte, und dies scheinen einige zu verkennen, machen nur Sinn, wenn sie immer gelten: Sie müssen in jenen Verfahren ihre rigoroseste Anwendung finden, wo die Gefahr der Vorverurteilung auf Grund eines veröffentlichten Konsenses etwa am grössten ist, also gerade bei den scheusslichsten Verbrechen. Wer die Verteidigerrechte nur für die „eigene Klientel“ reklamiert, übernimmt letztlich die Logik der Kontrollgesellschaft, die immer gute Gründe wird anführen können, in einem konkreten Fall den Grundrechtsschutz hintanzustellen.

Niemand weiss derzeit so recht, was zum Beispiel die Gefängnisstrafe soll, der Resozialisierungsoptimismus der siebziger und frühen achtziger Jahren schwindet und in den Vordergrund rückt die reine Sicherungsfunktion des Gefängnisses. Entscheidend ist: Wir stehen am Beginn von etwas Neuem, nicht nur in der Strafrechtspolitik, sei es bei der Suche nach Ersatzstrafen zumindest für kleine Delikte (s. Strafrechtsreform), oder sei es beim Einsatz der Elektronik.

Der Staat wird nie in der Lage sein, soviel Gefängnisraum zur Verfügung zu stellen, der nötig wäre, um alle „gefährlichen und unerwünschten Personen“ einzuschliessen. Dennoch wird heute so getan, als trügen neue Gefäng-

nisse etwas zur „Zerschlagung der offenen Drogenszene“ beim Lettensteg bei. Hierfür also und zur Durchsetzung des neuen Ausländerrechts werden neue Gefängnisse gebaut und bestehende erweitert: Ausschaffungsgefängnis Kloten, Gefängnisprovisorium Rheinau, Gefängnisprovisorium Kasernenareal, Erweiterung Bezirksgefängnisse Dielsdorf und Pfäffikon; in Planung ist zudem ein neues Untersuchungsgefängnis in Zürich. Der derzeitige Platznotstand ist künstlich erzeugt durch die längst gescheiterte Drogenpolitik, den Vollzug von Kurzstrafen, deren Sinn niemand mehr einsieht, und durch eine immer noch ausufernde Untersuchungshaftpraxis, die vor allem auf Geständniserpresung aus ist. Niemand wird ernsthaft belegen können, dass es diese Zellenvermehrung überhaupt braucht, die breite Koalition der Befürworter hätte es in der Hand, mit anderen sinnvolleren Massnahmen dem sogenannten „Notstand“ Abhilfe zu schaffen. Die Zustimmung zu diesen Gefängnis-Projekten dient aber vor allem der Beruhigung der Öffentlichkeit und täuscht der Bevölkerung einen Aktivismus in der Verbrechensbekämpfung vor. Gleichzeitig entsteht auch zusätzlicher Raum für Untersuchungshaft. Und zum Teil werden die Gefängnisse zu „Abschiebebahnhöfen“ auszuscaffender AusländerInnen, die dort über die „Vision Europa“ (Daniel Cohn Bendit) und über die universelle Geltung der Menschenrechte nachdenken dürfen.

bokos druck GmbH

Da bekanntlich
Früchte nicht weit
vom Stamm fallen,
ist die bokos auch bei
Ihren Broschüren nah.

Telefon 01/241 31 80
Fax 01/241 31 81

Badenerstrasse 123a • 8004 Zürich

ALTERNATIVE BANKEN ALS ORT DER VERÄNDERUNG?

Aus dem Inhalt:

- Was ist anders an den anderen Banken?
- Selbsthilfe gegen Kreditnot
- Kantonalbanken «als Volksbanken»
- Alternative Banken als Teil einer Überlebensstrategie

SCHRIFTENREIHE 3/94

AKTION FINANZPLATZ
SCHWEIZ-DRITTE WELT



Gerberngasse 21 a, 3011 Bern

Preis: Fr. 9.-